



Betreuungsvereinbarung

Zwischen den Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt) und der Kindertagesstätte Delfin (nachfolgend Kita genannt) wird der untenstehende Betreuungsvertrag abgeschlossen.

1. Personalien

1.1 Kind

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Konfession _____
Wohnort _____ Nationalität _____

1.2 Eltern

Die gesetzliche Vertretung des Kindes obliegt:

den Eltern der Mutter dem Vater Dritten*
wenn Dritte, wer?
Name, Adresse _____

Name Mutter _____	Name Vater _____
Vorname _____	Vorname _____
Strasse _____	Strasse _____
Ort _____	Ort _____
Telefon privat _____	Telefon privat _____
Telefon Geschäft _____	Telefon Geschäft _____
Natel _____	Natel _____
E-Mail _____	E-Mail _____
Arbeitgeber _____	Arbeitgeber _____
Tel.-Nr. Arbeitgeber _____	Tel.-Nr. Arbeitgeber _____
Bruttojahreseinkommen (beider Elternteile, Alimente, Renten) _____	_____



1.3 Einkommensverhältnisse

Die Eltern stellen der Einwohnergemeinde Bettlach (Schulverwaltung) jährlich bis spätestens Ende Februar die Lohnausweise, Verfügungen Unterhaltsbeiträge und Rentenbescheinigungen des Vorjahres zu.

Ist der Verdienst grösser als das Einkommen des höchsten Tarifes, müssen die Einkommensverhältnisse nicht dargelegt werden. Es wird automatisch die höchste Tarifstufe verrechnet.

2. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kindertagesstätte Delfin verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

3. Betreuungsverhältnis

3.1 Verpflichtungen der Kita

Während des Aufenthalts des Kindes in der Kita trägt das Kitapersonal die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des Kindes.

Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informiert die Kindertagesstätte die Eltern unverzüglich.

3.2 Verpflichtungen der Eltern

Die Eltern verpflichten sich, für das Kind, genügend Pflegeartikel (Windeln, Feuchttücher, Zahnpasta) sowie Ersatzkleider mitzugeben. Sie achten darauf das Kind der Witterung entsprechend zu kleiden (Regenschutz, Sonnenhut) und es zu Hause mit Sonnencreme einzucremen.

3.3 Schweigepflicht

Das Kitapersonal und die Eltern verpflichten, sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

3.4 Betreuungszeiten

Das Kind wird zu den in der Belegungsvereinbarung festgehaltenen Tagen und Einheiten betreut.

3.5 Absenzen

Absenzen sind der Kita bis spätestens um 08.30 Uhr zu melden. Für entschuldigte Absenzen wird der halbe, für unentschuldigte Absenzen der ganze Betreuungstarif berechnet.



3.6 Krankheit oder Unfall des Kindes

Kranke Kinder können nicht in der Kita betreut werden. Bei Krankheit oder Unfall ist das Kind in der Kita abzumelden.

Wenn das Kind während des Kita-Aufenthalts erkrankt oder verunfallt, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird nach Möglichkeit gemeinsam abgesprochen.

3.7 Ferien und Feiertage

Die Kita bleibt während den Betriebsferien (2. bis 4. Sommerferienwoche der Schulen Bettlach und zwischen Weihnachten und Neujahr) sowie an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen geschlossen.

Die Betreuung der Hortkinder während den Schulferien wird zwischen den Eltern und der Kita separat vereinbart. Bei den Krippenkindern gilt, während der Öffnungszeit der Kita, die vereinbarte Belegung.

3.8 Änderungen des Betreuungsverhältnisses

Änderungen der Betreuungszeiten oder der Betreuungstage müssen mit Kitapersonal jeweils im Voraus vereinbart werden.

3.9 Auflösung des Betreuungsverhältnisses/Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist für die Auflösung des Betreuungsverhältnisses beträgt beidseitig 60 Tage auf Ende eines Monats.

Während der Kündigungsfrist wird die normal, vereinbarte Belegung verrechnet.

3.10 Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder sind pünktlich zu den vereinbarten Zeiten zu bringen und abzuholen. Bei zu frühem Bringen und verspätetem Abholen des Kindes wird die jeweils vorgängige bzw. nachfolgende Tarifeinheit zusätzlich verrechnet. Werden Kinder am Abend verspätet abgeholt, wird eine Aufgeldpauschale von CHF 25.00 erhoben.

3.11 Autoparkplätze

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass für das Bringen und Holen ausschliesslich die zur Kita gehörenden Parkplätze zu benützen sind: Das Parkieren auf Trottoir und Strasse ist verboten.

3.12 Kindergartenweg

Das Kind wird im Normalfall bis zu den Herbstferien auf dem Weg von der Kita in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Kita vom Kitapersonal begleitet. Die Begleitung wird auch von Lernenden und PraktikantInnen wahrgenommen. Ansonsten ist der Weg vom Kindergarten zur Kita sowie von der Kita in den Kindergarten in der Verantwortung der Eltern.



3.13 Öffentlichkeit

Die Eltern sind damit einverstanden, dass Fotos in der Öffentlichkeit (Jahresbericht, Zeitung) von ihrem Kind / ihren Kindern erscheinen dürfen. ja nein

4. Aufsicht der Kindertagesstätte

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass die Kita der Aufsicht des Kantons und den kantonalen Richtlinien untersteht.

5. Grundlagen

Dieser Betreuungsvertrag beruht auf der Kenntnis und Anerkennung der folgenden Reglemente der Kindertagesstätte Delfin, welche Bestandteile dieses Vertrags bilden:

- Betriebsreglement Kindertagesstätte Delfin
- Betriebskonzept Kindertagesstätte Delfin
- Tarifordnung Kindertagesstätte Delfin
- Belegungsvereinbarung zwischen Kindertagesstätte Delfin und Eltern

Änderungen dieser Grundlagen bleiben vorbehalten.

Die Betreuungsvereinbarung tritt per _____ in Kraft.

Erziehungsberechtigte Personen

Ort und Datum _____

Unterschrift/en _____

Kindertagesstätte Delfin

Ort und Datum _____

Unterschrift _____